

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Geseke vom 16.06.2026

I. Jahresabschluss 2024 der Stadt Geseke

Der Rat der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 09.10.2025 gemäß § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW auf Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der WIBERA AG sowie des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Rechnungsprüfungsausschusses einschließlich der uneingeschränkten Bestätigungsvermerke den Jahresabschluss 2024 festgestellt.

Die Ergebnisrechnung 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 171.867,24 € ab. Der Jahresüberschuss wird vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die Bilanzsumme beläuft sich per 31.12.2024 auf 187.423.529,61 €.

Gleichzeitig hat der Rat der Stadt Geseke gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2024 ist gemäß § 96 Abs. 2 S. 1 GO NRW der Landrätin als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Soest mit Schreiben vom 11.11.2025 angezeigt worden. Mit Schreiben vom 30.01.2026 hat die Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass gegen den angezeigten Jahresabschluss 2024 keine kommunalaufsichtlichen Bedenken bestehen. Das Anzeigeverfahren ist abgeschlossen.

II. Anordnung der öffentlichen Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Der vorstehende Jahresabschluss wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 S.2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2024 mit seinen Anlagen steht bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2025 im Rathaus, An der Abtei 1, Zimmer 212, während der folgenden Öffnungszeiten

Montag:	08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag:	08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 bis 12.30 Uhr
Donnerstag:	08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	08.00 bis 12.30 Uhr

in Druckform zur Einsichtnahme zur Verfügung.

III. Hinweis nach § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren ist nicht durchgeführt worden;
- b) dieser Jahresabschluss nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden sind,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geseke, den 15. Juni 2026

gez. Dr. Remco van der Velden
Der Bürgermeister

Hinweis:

Diese Bekanntmachung erfolgt gleichzeitig auf der Internetseite der Stadt Geseke www.geseke.de unter Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachungstafel von _____ bis _____

Internet www.geseke.de von _____ bis _____